



Stadt Walsrode

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 13.06.2023

Pressemitteilung

Verstärkte Kontrollen durch städtische Verkehrsüberwacher in der Walsroder Innenstadt

Ab sofort ist in der Walsroder Innenstadt mit verstärkten Kontrollen durch städtische Verkehrsüberwacher zu rechnen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt aus Gründen der Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs. Aufgrund der Größe des Stadtgebiets können die städtischen Außendienstmitarbeiter nicht überall gleichzeitig sein, daher setzt die Stadt Walsrode ihren Überwachungsschwerpunkt dort, wo dieses Ziel nur mit dem nötigen Nachdruck erreicht werden kann.

Eine herausgehobene Rolle spielt hierbei u.a. die Schulwegsicherheit, welche die städtischen Außendienstmitarbeiter in enger Zusammenarbeit mit der Polizei Walsrode überwachen werden.

Ein besonderer Schutz gilt bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs immer den schwächeren Verkehrsteilnehmenden, den Fahrradfahrer:innen, Fußgänger:innen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Kindern. Als problematisch stellt sich hierbei die Situation in der Walsroder Innenstadt dar: hier müssen sich alle Verkehrsteilnehmenden entlang der Bundesstraße B 209 einen relativ schmalen öffentlichen Verkehrsraum teilen. Es kommt daher im Innenstadtring ganz besonders darauf an, Kraftfahrzeuge von Geh- und Radwegen fernzuhalten.

Die Innenstadt von Walsrode ist zu großen Teilen als Haltverbotszone ausgewiesen. Innerhalb dieser Zone ist Parken nur in den gekennzeichneten Flächen und zusätzlich unter Benutzung einer Parkscheibe nur bis zur angegebenen Höchstparkdauer (in der Regel bis zu 1 Stunde) gestattet. Für Langzeitparkende stehen außerhalb des Innenstadtringes ausreichend Parkmöglichkeiten kostenfrei zur Verfügung. Die übrige Fläche des Park- und Anlieferstreifens ist der Abwicklung des Lieferverkehrs im Innenstadtring vorbehalten. Das für diese Fläche angeordnete eingeschränkte Haltverbot verbietet das Halten auf den Anlieferungsflächen über 3 Minuten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- und Entladen.

Die Benutzung von Radwegen für Anlieferungen ist nach den allgemeinen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung untersagt. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ist nur in besonders dringenden Fällen zugelassen.

Da die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs vor allem dort beeinträchtigt ist, wo gegen Halt- und Parkverbotsregeln verstoßen wird, liegt hier ein weiterer Überwachungsschwerpunkt.

Soweit bei festgestelltem ordnungswidrigem Halten und Parken keine verantwortliche Person angetroffen wird und somit eine Aufforderung zur unverzüglichen Beendigung des verkehrswidrigen Zustandes nicht möglich ist, wird regelmäßig ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und es kann ein Verwarnungsgeld festgesetzt werden. Die Höhe der Verwarnungsgelder liegt zwischen 10,00 Euro und 55,00 Euro.

Die Inanspruchnahme der Radwege in der Innenstadt durch Lieferfahrzeuge führt immer wieder zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs. Die Stadt Walsrode hat daher entschieden, nicht nur das ordnungswidrige Halten und Parken auf den Radwegen stärker zu kontrollieren und zu ahnden, sondern auch die hierfür von der Stadt Walsrode zu erteilenden straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zukünftig weiter zu beschränken.

Zu erteilende Ausnahmegenehmigungen zum Be- und Entladen auf den Radwegen werden auf die Zeit von 18.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens beschränkt werden. Für die übrigen Zeiträume werden ab sofort nur noch Ausnahmegenehmigungen erteilt, sofern es sich um ein Lieferfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t handelt. Für alle weiteren Fahrzeuge stehen für Anlieferverkehre entlang der Bundesstraße für die Zeit von 07.00 Uhr morgens bis 18.00 Uhr abends nur die außerhalb der markierten Parkflächen liegenden Anlieferflächen zur Verfügung.

Derzeit noch gültige Ausnahmegenehmigungen, die diese Regelungen noch nicht enthalten, werden nach Ablauf ihrer Gültigkeit nicht verlängert. Die Stadt Walsrode bittet alle Betroffenen sich darauf einzustellen und sich rechtzeitig darum zu kümmern, dass sie auch zukünftig im Rahmen der geltenden straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften beliefert werden können.

Ansprechpartnerinnen im Ordnungsamt für Fragen zu straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen sind Frau Klanke, Tel. 05161 / 977-222 und Frau Jacobs, Tel. 05161 / 977-251.

Für Fragen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs stehen die städtischen Außendienstmitarbeiter, Herr Krause, Tel. 05161 / 977-242, Herr Dierks, Tel. 05161 / 977-252 und Herr Kamaci, Tel. 05161 / 977-252, zur Verfügung.